

**Aktionsplan Schulinklusion für den Landkreis Aurich erstellen!
Schülern, Eltern, Lehrern und Inklusionshelfern gerecht werden!**

Ergänzungsantrag zur Schulentwicklungsplanung für die Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2014

Inklusion ist als Menschenrecht in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Deutschland hat diese Vereinbarung unterzeichnet und die ersten Schritte werden umgesetzt. In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt worden. Sie soll den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglichen. Damit erhalten Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ab der Einschulung ein Wahlrecht dafür, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Das Weiterbestehen von sogenannten Schwerpunktschulen ist innerhalb eines Übergangszeitraums bis 2018 möglich.

Die vollständige Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen droht aber an unzureichenden Mitteln zu scheitern. Dazu gehören vor allem zu volle Klassen und fehlendes pädagogisches Fachpersonal. Lehrerinnen und Lehrer leiden bei der Umsetzung ihrer Lehrpläne unter großem Stress und Eltern lehnen sie aus Angst davor ab, dass ihre Kinder benachteiligt werden könnten. An den Gymnasien spielt das Thema Inklusion so gut wie keine Rolle, so dass im bestehenden Schulsystem neben der sozialen Spaltung auch die Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen verfestigt wird.

Wie sozial oder human eine Gesellschaft ist, lässt sich aber auch daran erkennen, wie sie mit ihren schwächeren Mitgliedern umgeht. Und das ganz konkret vor Ort: Nehmen wir sie mit offenen Armen in unsere Mitte auf oder lassen wir sie zurück, und zwar auch deshalb, weil wirtschaftliche Gesichtspunkte einer Bestenauslese auch unser Denken und unser Bildungssystem beherrschen?

Deswegen beschließt der Kreistag Aurich:

1. Der Kreistag Aurich erklärt, dass das Thema *Schulinklusion* im weiteren Prozess der Schulentwicklungsplanung einen bedeutenden Stellenwert erhalten muss.
2. Der Kreistag Aurich fordert den Landrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass im kommenden Jahr ein Aktionsplan *Schulinklusion* erarbeitet wird, um belastbare Rahmenbedingungen für eine gelungene Inklusion an allen Schulformen zu erhalten. Dazu wird ein Arbeitskreis *Schulinklusion im Landkreis Aurich* gebildet. Mitglieder dieses Arbeitskreises sollen neben Abgeordneten aus den Kreistagsfraktionen und Mitarbeitern des Schulamtes Vertreter der Schüler, Eltern und Lehrer aus allen Schulformen sein. Außerdem sollen Vertreter aus dem Kreis der Inklusionshelfer zur Mitarbeit eingeladen werden. Zur Klärung der fachspezifischen Aspekte ist es sinnvoll, bereits vorhandenes Wissen in die Arbeit einfließen zu lassen. Hierbei bieten sich beispielsweise das Projekt MESEO genauso an wie die Fachhochschule Emden.
3. Der Aktionsplan *Schulinklusion* soll vor allem folgende Punkte aufgreifen:
 - a. die Erarbeitung eines Aus- und Weiterbildungskonzepts für die Inklusionshelferinnen und -helfer, wobei auch eine praxisbegleitende Betreuung in Form von Supervisionen sichergestellt wird.
 - b. den Aufbau einer angemessen ausgestatteten Fachberatung beim Landkreis Aurich, an die sich Eltern, Lehrer und Inklusionshelferinnen und -helfer wenden können und die die Aufgabe der Qualitätssicherung übernimmt.
 - c. die Festlegung qualitativer Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen der Inklusionshelferinnen und -helfer, wobei das vordringliche Ziel sein muss, ihren Status als prekär Beschäftigte (de facto moderne Tagelöhner) in ein Normalarbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten zu überführen. Sichergestellt werden muss auf jeden Fall eine deutlich verbesserte Bezahlung jenseits der Schwelle zu Hartz-IV, eine betriebliche Vertretung und angemessene Regeln bei Krankheitsvertretungen und beim Urlaubsanspruch.

Aurich, den 12. Dezember 2014

Blaura Seelzeu

für

DIE LINKE. im Kreistag Aurich